

Trinkwasserverordnung Großanlagen zur Trinkwassererwärmung

Maßnahmen bei einer festgestellten Legionellenbelastung:

Ist der technische Maßnahmenwert für Legionellen (100 KBE/100 ml) überschritten, ist der Untersuchungsbefund unverzüglich dem Gesundheitsamt Weilheim zu übermitteln.

Folgende Maßnahmen werden für den Unternehmer oder sonstigen Inhaber einer Trinkwasserversorgungsanlage, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, notwendig:

1. Gefährdungsanalyse durch ein Fachunternehmen:

Für die betroffene Trinkwasser-Installation ist durch ein Fachunternehmen eine Gefährdungsanalyse sowie eine Überprüfung zu veranlassen, ob bei dem Trinkwasser-Installationssystem in diesem Gebäude mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Eine Gefährdungsanalyse kann u.a. von Installationsfachbetrieben, einschlägigen Ingenieurbüros oder anderen Fachplanern oder Hygieneinstituten für Trinkwasser-Installationen durchgeführt werden.

Die Aufgabe des Fachunternehmens ist, die Ursachen der Belastung mit Legionellen zu finden und zu beseitigen. Das Fachunternehmen hat darüber einen Bericht zu erstellen.

1. Desinfektion der Trinkwasser-Installation:

Siehe hierzu „Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt W 551“

2. Informationen an die Trinkwasserabnehmer:

Alle Abnehmer des Trinkwassers des betroffenen Anwesens sind schriftlich oder per Aushang über die Belastung des Trinkwassers mit Legionellen zu informieren. Gleichzeitig hat der Hinweis auf die Gesundheitsgefährdung - insbesondere beim Duschen - zu erfolgen.

Je nach Schweregrad der Legionellenbelastung ist das Duschen auf eigene Gefahr / vom Duschen abzuraten / das Duschen zu untersagen.

- Mittlere Kontamination bei KBE $100 < 1.000$:
Duschen erfolgt auf eigene Gefahr
- Hohe Kontamination bei $KBE > 1.000 < 10.000$:
Vom Duschen wird bis auf Widerruf dringend abgeraten
- Extrem hohe Kontamination bei $KBE > 10.000$:
Das Duschen ist bis auf Widerruf zu untersagen

Diese Hinweise sind den Anwohnern / den Abnehmern des Trinkwassers des / der betroffenen Anwesen sofort in geeigneter Form (z.B. schriftlich oder/ und per Aushang) bekannt zu geben.

Weitere (Sofort)Maßnahmen werden Ihnen vom Landratsamt Weilheim-Schongau je nach Schweregrad der Legionellenbelastung mitgeteilt.

3. Veranlassung einer weitergehenden Untersuchung der Trinkwasser-Installation:

Bei einer festgestellten Legionellenbelastung im Trinkwasser, ist die Veranlassung einer weitergehenden Untersuchung des Trinkwassers zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist dem Landratsamt Weilheim-Schongau unverzüglich zu übermitteln.

Eine Änderung dieses Verfahrensablaufes ist vorab mit dem Gesundheitsamt Weilheim abzusprechen:

Gesundheitsamt Weilheim, Stainhartstr. 7 in 82362 Weilheim

- Frau Ertl (0881) 681 - 1621 / - 1600,
v.ertl@lra-wm.bayern.de
- Herr Tilgner (0881) 681 - 1622 / -1600
w.tilgner@lra-wm.bayern.de

Information über den Ablauf der Wasserprobenahmen und -stellen finden Sie unter:
„Informationen Probenahme und -orte“